

Umgang mit Fehlinformationen der Schulleitung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 29. Januar 2025 06:51

Zitat von Moebius

In Niedersachsen bekommen Schulen eine Zuweisung vom Land und eine vom Träger (also der Gemeinde) aus denen die jeweiligen Aufgaben finanziert werden. Wie sie dann die jeweiligen Budgets daraus bilden ist ihnen seit der eigenverantwortlichen Schule freigestellt. Aus den Zuweisungen des Landes sind alle Kosten zu zahlen, die das Lehrpersonal betreffen, also Fortbildungen, Reisekosten, etc. , außerdem zusätzliches Personal (pädagogische Mitarbeiter). Diese Posten konkurrieren also letztlich um das gleiche Geld. Besonders paradox ist es, dass man auch noch Lehrerstunden kapitalisieren kann um die Landeszuweisung aufzustocken. Das kann dazu führen, dass eine Schule auf Lehrerstunden verzichtet um von dem Geld mehr Fahrtkosten bezahlen zu können. (Gedacht ist die Regelung zur Finanzierung von MPs).

Moebius: Genau das meinte ich. Ich konnte es nicht so erklären wie du. Herzlichen Dank für deine Erklärung:)